

Leitfaden
für die Elternvertretungen
In den Brücke-Kitas



Inhalt

<i>Inhalt</i>	2
<i>Vorwort</i>	3
<i>Gesetzliche Grundlagen</i>	4
<i>Aufgaben der Elternvertretungen</i>	4
Aufgaben der Elternvertretung	4
Die Arbeit im Kita-Beirat nach §32 Kita-Gesetz.....	5
Ideen, Tipps und Anregungen für die Arbeit in der Elternvertretung.....	5
Aktiv den Kita-Alltag mitgestalten.....	6
Umgang mit Beschwerden	7
Reflexion Ihrer Arbeit.....	7
<i>Anerkennung Ihrer ehrenamtlichen Mitarbeit</i>	7
<i>Los geht's</i>	8
<i>Verpflichtung zur Vertraulichkeit</i>	9

Vorwort

Liebe Elternvertreterinnen, liebe Elternvertreter,
Ihre Mitarbeit in unseren Einrichtungen hat viele Facetten, einerseits die Mithilfe bei Festen und anderen Aktivitäten, andererseits die gesetzlich festgelegte Rolle der Elternvertretung.
Das Kita-Gesetz des Landes Schleswig-Holstein regelt unter anderem die Rechte und Pflichten der Elternvertretungen in den Kindertagesstätten unseres Landes.

Eine gute Zusammenarbeit und eine echte Erziehungspartnerschaft liegen im Interesse aller Beteiligten. Dieser Leitfaden soll Ihnen Anregungen, Tipps und Hinweise für die Gestaltung von Elternarbeit in unserer Kindertagesstätte geben.

Ehrenamtliche Elternvertretungen ergänzen und bereichern die Arbeit in den Brücke-Kitas. Sie ersetzen natürlich nicht die Arbeit von Hauptamtlichen, sie bilden aber einen wichtigen und unverzichtbaren Teil von bürgerlichem Engagement in unserer Organisation.

Sie sind in Ihrer Funktion als Elternvertretung das Sprachrohr der Eltern, nutzen Sie die Möglichkeit eines regelmäßigen Austausches mit der Kita-Leitung, es wird die Arbeit in der Kita Ihres Kindes bereichern.

Wir unterstützen Sie in ihrem Amt, bei Fragen steht Ihnen die Kitaleitung mit Rat und Tat zur Seite.

Gesetzliche Grundlagen

Die Familie und die Kindertageseinrichtung sind besonders prägend für die Entwicklung des Kindes. Deshalb sollen Eltern und Kindertagesstätte nach dem Kita-Gesetz eng zusammenarbeiten.

Gemäß §32 KitaG wird in der Elternversammlung (alle Erziehungsberechtigten) bis zum 30. September eines jeden Kita-Jahres eine Elternvertretung sowie die Delegierten für die Wahl der Kreiselternvertretung gewählt. Das soll ein Elternteil pro Gruppe sein. In unseren Kitas wird in der Regel in jeder Gruppe der Einrichtung ein*e Elternvertreter*in und eine Stellvertretung gewählt. Gemeinsam mit den Vertreter*innen der anderen Gruppen bilden sie die Elternvertretung. Die Elternvertreterinnen und Elternvertreter wählen aus ihrer Mitte die/den Vorsitzende*n und dessen Vertreter*in.

Als Elternvertretung werden Sie auch mit sensiblen Daten kontaktiert, da die Arbeit als Elternvertreter*in eine ehrenamtliche Tätigkeit ist, unterliegen Sie deshalb automatisch der Verschwiegenheitspflicht nach §96 LVwG. Zusätzlich unterzeichnen alle Elternvertretungen noch einmal eine Verpflichtung zur Vertraulichkeit, da die Verpflichtung nach §95 LVwG aktenkundig zu machen ist. Zur Verschwiegenheit sind Sie jedoch in jedem Fall verpflichtet, auch wenn Sie das Schriftstückes noch nicht unterzeichnet haben sollten und auch über die Beendigung Ihrer Tätigkeit hinaus.

Sollten Elternvertreter*innen während ihrer Amtszeit zurücktreten, orientieren wir unser Vorgehen an §7 der Landesverordnung über die Wahl der Elternbeiräte an öffentlichen Schulen (WahlVOEB). Nachwahlen finden statt, wenn in einer Gruppe kein gewähltes Mitglied mehr verblieben ist, die Gesamtzahl der übrigen Elternbeiräte unter die Hälfte der ursprünglichen Mitgliederzahl ohne Stellvertreter*innen gesunken ist und die restliche Amtszeit mehr als sechs Monate beträgt

Aufgaben der Elternvertretungen

Die Elternvertretung ist das Bindeglied zwischen dem Elternhaus und der Kindertagesstätte. Hauptamtliche Ansprechpartner*innen für die Elternvertretung sind die Kitaleitung sowie ihre/seine Stellvertretung.

Aufgaben der Elternvertretung

Die Elternvertretung hat folgende Aufgaben

- Einberufung von Elternversammlungen und dessen Durchführung, wir unterstützen Sie hierbei gerne
- Kontakt zu den Gruppenleitungen halten
- Unterbreitung von Wünschen, Anregungen und Vorschlägen, Sie vermitteln zwischen Eltern, pädagogischem Personal und Leitung

- Sie wirken auf eine angemessene Beteiligung von Eltern mit Migrationshintergrund und die Berücksichtigung ihrer Interessen hin
- Mitarbeit im Kita-Beirat

Die Arbeit im Kita-Beirat nach §32 Kita-Gesetz

Jede Kindertageseinrichtung richtet einen Beirat ein. Dieser ist paritätisch mit Mitgliedern der Elternvertretung, Vertretern des pädagogischen Personals, des Trägers und der Standortgemeinde zu besetzen.

Der Beirat ist an wesentlichen inhaltlichen und organisatorischen Entscheidungen der Kindertageseinrichtung zu beteiligen, insbesondere bei

- der Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption
- den Aufnahmekriterien
- den Öffnungs- und Schließzeiten
- den Elternbeiträgen
- der Verpflegung

Beteiligung heißt, dass der Kita-Beirat eine beratende Funktion hat. Die Stellungnahme des Beirates ist dem Träger der Kindertageseinrichtung vor dessen Entscheidung schriftlich mitzuteilen

Ideen, Tipps und Anregungen für die Arbeit in der Elternvertretung

Die Erfahrung hat gezeigt, dass ein regelmäßiger Austausch zwischen Elternvertretung und Kitaleitung die Transparenz der Arbeit erhöht und das gegenseitige Vertrauen stärkt. Wir laden Sie herzlich dazu ein diese Möglichkeit wahrzunehmen und regelmäßige treffen mit der Kitaleitung zu vereinbaren.

Sie haben als Elternvertreter*in viele Möglichkeiten Ihre Arbeit zu gestalten

- Die Anzahl der Elternversammlungen bestimmen Sie. Eine Versammlung pro Kitahalbjahr ist allerdings verpflichtend. Den Ort, die Zeit und die Art der Gestaltung können Sie selbst bestimmen. Wichtig ist aber eine gute Abstimmung mit allen Beteiligten.
- Vereinbaren Sie regelmäßige Austauschtreffen zwischen der Elternvertretung und Kita-Leitung.
- Pflegen Sie den Kontakt zu dem pädagogischen Personal in der Gruppe, um auf dem Laufenden über spezifische Fragen in der Gruppe und in der Kindertagesstätte zu sein.

- Sprechen Sie sich mit den anderen Elternvertretern bei gruppenübergreifenden Fragen oder Problemen ab.
- Bieten Sie Eltern Ihre Unterstützung bei der Kommunikation mit der Kita an.
- Ermutigen Sie andere Eltern, über die Entwicklung und über mögliche Herausforderungen in der Erziehung mit den Erzieherinnen und Erziehern ins Gespräch zu gehen.
- Legen Sie eine Sammlung Ihrer Informationen und Protokolle an, um so auch den nachfolgenden Elternvertretungen einen erfolgreichen Start zu ermöglichen. Eine persönliche Übergabe der Unterlagen mit einer kurzen Einfügung für die neu gewählten Elternvertretungen hat sich in der Vergangenheit bewährt.
- Eine Verteilung der Aufgaben untereinander ist hilfreich. Regeln Sie die Form der Zusammenarbeit frühzeitig und informieren Sie entsprechend die anderen Eltern und Erzieher*innen in Ihrer Gruppe. Wichtig ist eine Transparenz über die Zuständigkeiten.
- Halten Sie Kontakt zur Kreiselternvertretung und fordern Sie dort bei Bedarf Informationen an.
- Informieren Sie sich über bestehende Qualitätskonzepte. Sprechen Sie Ihre Kita-Leitung offen an, wenn Sie Interesse an der Mitgestaltung von Konzeptionsprozessen haben.
- Tauschen Sie sich mit den Elternvertretungen aller Kindertagesstätten Ihrer Gemeinde/Stadt aus und stimmen Sie sich gemeinsam über Ihre Forderungen und Standpunkte ab. So können Sie diese gegenüber den Verantwortlichen auf kommunaler Ebene gemeinsam vertreten.

Aktiv den Kita-Alltag mitgestalten

Sie haben die Möglichkeit sich selbst aktiv am Kita-Alltag zu beteiligen, aber auch für die Mitarbeit aller anderen Eltern zu werben. Wenn Eltern ihr Wissen, ihre Kompetenzen und ihre Stärken einbringen, erweitert sich das Bildungsangebot in unserer Kita.

Mögliche Aktivitäten sind zum Beispiel

- Organisieren von Aktivitäten wie z. B. Ausflüge oder Bastelnachmittage
- Unterstützung bei Kita-Festen
- Regelmäßige Angebote in der Kita, wie z. B. Bewegungsangebote, Entspannung, Vorlesen oder Musik
- Durchführung von einmaligen Projekten zu bestimmten Themen
- Laden Sie eine Kita-Gruppe ein sich Ihren Arbeitsplatz anzugucken
- Fordern Sie die Mitarbeit von Eltern bei Festen, Ausflügen und Veranstaltungen ein (Eintragung in Listen), dies fördert die Zusammengehörigkeit

Umgang mit Beschwerden

Konfliktsituationen zwischen Eltern und dem pädagogischen Personal, welche nicht im Rahmen der Erziehungspartnerschaft direkt gelöst werden können, besprechen Sie bitte zunächst mit allen Beteiligten, bevor Sie weitere Schritte unternehmen. Folgende Grundsätze zur Deeskalation sollten im Interesse aller Beteiligten beachtet werden

- Sachlichkeit (keine Übertreibungen, Pauschalierungen)
- Emotionale Zurückhaltung (keine Beleidigungen)
- Blick auf Lösungsmöglichkeiten (anstelle von Schuldzuweisungen)

Ermutigen Sie Eltern ins Gespräch zu gehen, wir finden gemeinsam Lösungen.

Reflexion Ihrer Arbeit

Sie haben die Herausforderung angenommen sich in Ihrer Kita zu engagieren. Folgende Anregungen sollen Ihnen helfen Ihre Arbeit zu reflektieren

- Setzen Sie sich für die Angelegenheiten der gesamten Elternschaft ein, vermischen Sie nicht Ihre eigenen Interessen mit denen der Elternschaft.
- Nehmen Sie sich nicht jedem Problem von Eltern an. Prüfen Sie, ob tatsächlich Ihre Hilfe benötigt wird. Fordern Sie die Eigeninitiative der Eltern ein. Zunächst sollten die Eltern selbst das Gespräch mit den Erzieherinnen und Erziehern suchen.
- Versuchen Sie durch konstruktive Beiträge Lösungen zu finden, richten Sie Ihren Blick nach vorn.
- Bieten Sie auch anderen Eltern die Chance der Mitarbeit; Elternarbeit ist Teamarbeit.

Anerkennung Ihrer ehrenamtlichen Mitarbeit

Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Brücke-Gruppe ergänzen die hauptamtlich Beschäftigten. Nutzen Sie die Vorteile, welche die Brücke Ihnen bietet

- Inanspruchnahme von Fortbildungen
- Teilnahme am Sommerfest und der Weihnachtsfeier für Ehrenamtliche
- Möglichkeit der Aufwandsentschädigung (z. B. Erstattung von Fahrtkosten)
- Versicherungsschutz

Los geht's

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit dieser kurzen Einführung einige Ideen für eine aktive Elternarbeit in unserer Kindertagesstätte geben konnten.

Für weitere Informationen stehen Ihnen die Kita-Leitung sowie auch die Mitglieder der Kreiselternervertretung zur Verfügung.

Die Ansprechpartner der Kreiselternervertretung finden Sie im Internet auf der Seite:

<http://www.kita-eltern-sh.de>

Wir freuen uns über Ihr Engagement und wünschen Ihnen viel Freude und eine erfolgreiche Elternarbeit in unserer Kindertagesstätte!

Verpflichtung zur Vertraulichkeit

Alle Informationen, die sich auf eine benannte oder identifizierbare natürliche Person beziehen oder beziehen lassen, sind personenbezogene bzw. personenbeziehbare Daten. Als solche unterliegen Sie dem Datenschutz. Nach Artikel 5 Abs. 1f DSGVO müssen diese Informationen *“in einer Weise verarbeitet werden, die eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleistet, einschließlich Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen („Integrität und Vertraulichkeit“)*“.

Hiermit verpflichte ich,

Vor- und Nachname:

wohnhafte Ort, Straße:

Geburtsdatum:

mich, personenbezogene Daten nicht unbefugt zu erheben, zu nutzen, weiterzugeben oder zu verarbeiten. Ich werde sie vertraulich behandeln und eine Verarbeitung nur nach vorheriger Weisung der Einrichtung durchführen.

Folgen einer Zuwiderhandlung gegen die Verschwiegenheitserklärung durch den Ehrenamtler:

Mir ist bekannt dass,

- Verstöße gegen das Gebot der Vertraulichkeit nach europäischem Datenschutzrecht mit einer Geldbuße von bis zu 20 Mio. € belegt oder gar mit einer Geld- oder Freiheitsstrafe geahndet werden kann (vgl. Art. 83 DSGVO, §§ 42, 43 BDSG).
- dem Betroffenen durch eine mögliche Zuwiderhandlung durch mich schadensersatzpflichtig gestellt sein können, für ich ggf. auch mit meinem Privatvermögen haften muss.

Auch nach Beendigung meiner Tätigkeit besteht diese Vertraulichkeitsverpflichtung fort. Hiermit verpflichte ich mich zur Einhaltung der vorgenannten Regeln zur Vertraulichkeit.

Ort, Datum

Unterschrift